

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. Februar 2016**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus

Sitzungs-Nr. 3

Behandelte
Geschäfte: 24 - 42

Protokoll: Uwe Richter

24 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. Februar 2016

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. Februar 2016 wird genehmigt.

25 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Meier Wolfgang In der Egerta 38, Schaan <u>und seine minderjährigen Kinder:</u>	13.08.1969 / Vaduz	Mauren	Geburt
Girtner Noah-Elia	01.10.2011 / Mammendorf (D)	Mauren	
Girtner Aaron-Joel Schillerstrasse 3, D-82140 Olching	11.07.2015 / Grafrath (D)	Mauren	

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Antrag

Die Antragsteller werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

26 Anträge auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Vladica Antić, Bahnstrasse 7, 9494 Schaan
- Herr Emre Kocatas, Obergass 23, 9494 Schaan
- Herr Alen Tokić, Feldkircher Strasse 81, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

27 The Royal Dancers – Aufnahme in die Vereinsliste

Ausgangslage

Die Vereinspräsidentin Evelyn Feger ersuchte mit Schreiben vom 22. Januar 2015 (Eingang in der Gemeindeverwaltung am 21. Dezember 2015) um Aufnahme des Vereins „The Royal Dancers“ in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan.

Laut Richtlinien der Gemeinde Schaan finden diejenigen Vereine Aufnahme in die Vereinsliste, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

Behandlung in der Sportkommission

Die Sportkommission hat sich mit dem Gesuch befasst und die Aufnahmekriterien überprüft. Der Verein „The Royal Dancers“ hat die erforderlichen Unterlagen eingereicht und erfüllt die Kriterien gemäss den Richtlinien der Gemeinde Schaan um Aufnahme in die Vereinsliste.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Antrag
- Gründungsprotokoll
- Mitgliederliste

Antrag

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Vereins „The Royal Dancers“ in die Vereinsliste der Gemeinde zu. Der Verein wird in die Kategorie A der Schaaner Vereinsliste eingeteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird eingangs informiert:

- Der Antrag stammt zwar vom Januar 2015, ist aber erst im Dezember 2015 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.
- Die Aufnahme als A- oder B-Verein wurde eingehend diskutiert. Der Verein erfüllt die Bedingungen, um als A-Verein aufgenommen worden, der Entscheid ist der Kommission jedoch nicht leicht gefallen.
Der Verein hat nur wenig aktive Mitglieder (11), davon auch nur 4 in Schaan wohnhafte. Dem Vernehmen nach sollen 2 dieser 4 Mitglieder aus Schaan wegziehen.
Andere Vereine, die bereits als A-Verein auf der Vereinsliste sind, haben jedoch noch weniger in Schaan wohnhafte Mitglieder, wie z.B. der Divertimento-Chor oder die Bar-

- schwanker, die Woodless Brassband, der Agility-Verein (alle zwischen 2 und 4) oder sogar gar keine wie der Rock'n'Roll-Club.
- Es besteht viel Spielraum für einen Entscheid A- oder B-Verein; im vorliegenden Fall kann auch eine Einstufung als B-Verein gut vertreten werden.
 - Es besteht ein klarer Auftrag an die Kultur- und an die Sportkommission, die Einstufungen und das Reglement selbst zu überarbeiten. Die beiden Kommissionen bitten darum, Wünsche, Anregungen und Ideen direkt an die Vorsitzenden zu übermitteln.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Es besteht unbestrittenermassen Handlungsbedarf. Vor allem bei Vereinen, in welchen kaum mehr Schaaner Mitglied sind, ist eine Bereinigung notwendig.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, den Verein bereits jetzt als B-Verein aufzunehmen. Im anderen Fall müsse später erklärt werden, wieso eine Rückstufung erfolgt.
- Dem wird entgegen gehalten, dass kürzlich der Ornithologische Verein auch zuerst als B-, dann aber als A-Verein aufgenommen wurde. Diese Einstufung war ebenfalls gut begründbar. Es solle mitgeteilt werden, dass die Aufnahme als A-Verein „vorläufig“ erfolge.
- Dieser Verein erhält als A- wie als B-Verein die gleiche finanzielle Förderung durch die Gemeinde Schaan.
- Es soll bei der Vereinsförderung beachtet werden, was ein Verein für das Dorfleben macht.
- Die Überarbeitung des Reglementes und der Einstufungen soll bis Ende 2016 im Gemeinderat behandelt werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

29 Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden

Ausgangslage

Im Jahr 2012 wurde unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS) in Liechtenstein eine Analyse der für das Land relevanten Katastrophen und Notlagen vorgenommen. Die Ergebnisse dieser „Gefährdungsanalyse Liechtenstein“ wurden den Gemeindevorstehern sowie der Landesregierung im Herbst 2012 vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Es wurde in dieser Analyse erkannt, dass im Falle einer ausserordentlichen Lage das Land Liechtenstein relativ rasch an seine organisatorischen, personellen und sachlichen Grenzen (Personal, Rettungs- und Einsatzmaterial) gelangt. Insbesondere besteht bei den bestehenden Führungsstrukturen des liechtensteinischen Sicherheitsverbundes (~ Gesamtheit aller im Bereich Sicherheit tätigen Akteure resp. Organisationen) das Bewusstsein, dass sie nur ungenügend auf die Ereignisbewältigung vorbereitet sind. Namentlich ist festzuhalten, dass die Mehrzahl der Gemeindeführungsstäbe (GFS) nicht über den Stand der Vorbereitung verfügen, um eine erfolgreiche Bewältigung sicherzustellen. Gleichermassen wurde auch beim Landesführungsstab (LFS) diesbezüglicher Optimierungsbedarf identifiziert.

Gestützt auf diese Erkenntnisse hat die Fürstliche Regierung in Abstimmung mit den Gemeindevorstehern im November 2012 eine Arbeitsgruppe bestellt, versehen mit dem Auftrag, die entsprechenden Führungsstrukturen zu überprüfen und diese im Bedarfsfall anzupassen oder neu zu organisieren.

Folgende Anpassungen sind beim Bevölkerungsschutz vorgesehen:

- Die Aufgaben und Kompetenzen der bestehenden Gemeindeführungsstäbe (GFS) werden, jeweils gemeindeübergreifend für das Oberland und das Unterland, an ein übergeordnetes Führungsorgan (FOG Oberland / FOG Unterland) übertragen. Die Gemeinden stellen dabei geeignete Vertreter, welche die kommunalen Gegebenheiten kennen und die lokalen Interessen wahrnehmen.
- Die beiden Führungsorgane sollen im Verlaufe der kommenden zwei Jahre aufgebaut, geschult und entsprechend beübt werden. Im Sommer 2017 sollen die beiden Führungsorgane ihre ordentliche Tätigkeit wahrnehmen können.
- Die Kosten für die Tätigkeit der Gemeindevertreter im jeweiligen Führungsorgan sind durch die Gemeinden zu tragen. Als Stundenansatz wird vom ABS der für die Kader vorgesehene Entschädigung (Dezember 2015: CHF 60.00 / h) vorgeschlagen, wobei das ABS die protokollierten geleisteten Stunden jeweils vorfinanziert und diese Kosten einmal jährlich mit den Gemeinden verrechnet (Jahresende).

Der Gemeindeführungsstab Schaan hat sich mit dieser Thematik an seiner Sitzung vom 30. November 2015 befasst und befürwortet die vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgeschlagenen Entschädigungs- und Kostenregelung.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz betreffend die Neuorganisation der Führungsstrukturen im Bereich des Bevölkerungsschutzes auf Ebene der Gemeinden
- Leistungsprofil Liechtensteiner Feuerwehren: Beurteilung des Leistungsvermögens in normalen, besonderen und ausserordentlichen Lagen

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Reorganisation der gemäss Art. 13 Bevölkerungsschutzgesetz zur Bewältigung von bevölkerungsschutzrelevanten Lagen von den Gemeinden vorzuhaltenden Führungsorgane im Sinne der vom Amt für Bevölkerungsschutz vorgeschlagenen Neuorganisation zu. Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen des Gemeindeführungsstabes werden dementsprechend dem gemeinsam mit den Gemeinden betriebenen Führungsorgan übertragen.
2. Die im Bericht des Amtes für Bevölkerungsschutz vorgeschlagene Vorgehensweise zur Umsetzung der Neuorganisation wird gutgeheissen. Es wird insbesondere zur Kenntnis genommen, dass das geplante Führungsorgan der Gemeinden (FOG) gemäss Terminplan ab Sommer 2017 seine ordentliche Tätigkeit aufnehmen kann.
3. In die für die Umsetzung der Neuorganisation verantwortliche Arbeitsgruppe wird der Sicherheitsbeauftragte Alex Steiger delegiert.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

30 Umbau und Sanierung „Anderle-Huus“, Reberastrasse 2 und 4 / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2015, Trakt Nr. 43, wurde die Sanierung des „Anderle-Huus“ (Reberastrasse 2 und 4) sowie die Vermietung bzw. Abgabe im Bau-recht an den Verein für betreutes Wohnen beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde ein Projekt auf Basis der Beschlüsse des Gemeinderates bzw. auf Basis der Nutzungsabsicht durch das Architekturbüro Hansjörg Hilti AG, Schaan, ausgearbeitet.

Das Untergeschoss der Liegenschaft wird grösstenteils neu ausgeführt. Der Untergeschossbereich zur Landstrasse bleibt erhalten und wird nur energetisch saniert. Im Untergeschoss befinden sich erforderliche Nebenräume sowie die Fernwärmenetzübergabe der LGV.

Im EG und OG Reberastrasse 2 entstehen Büros für den Verein für betreutes Wohnen.

Der Pufferraum zwischen den Gebäuden Reberastrasse 2 und 4 wird durch die vertikale Erschliessung bzw. Nassräume gebildet.

Im EG und OG Reberastrasse 4 entstehen Räume für die Wohngruppe.

In einem Vorgespräch mit dem Amt für Bau und Infrastruktur betreffend der erforderlichen Parkierung wurde seitens des ABI darauf hingewiesen, dass mindestens ein Umschlagplatz auf der Parzelle nachgewiesen werden muss. Die erforderlichen Freistellplätze können auf der Gemeindeparkzelle 410 (Parkplatz gegenüber HPZ) nachgewiesen werden.

Durch die energetische Sanierung der Liegenschaft Reberastrasse 2 und 4 wird ein Überbau-recht betreffend die Strassenparzelle 365, Feldkircher Strasse, erforderlich. Noch vor der Erstellung eines Vertrages zwischen der Gemeinde und den Landesbehörden wurde für die Eröffnung des Baugesuches ein Zustimmungsbescheid seitens des Landes unterzeichnet.

Dem Antrag liegen bei:

- Hansjörg Hilti AG, Architekturbüro, Offerte für Planung, Reberastrasse 2, vom Dezember 2015 (elektronisch)
- Hansjörg Hilti AG, Architekturbüro, Offerte für Planung, Reberastrasse 4, vom Dezember 2015 (elektronisch)
- Gallus Pfiffner, Planungsbüro Anstalt, Offerte für Bauleitung, Reberastrasse 2, vom Dezember 2015 (elektronisch)
- Gallus Pfiffner, Planungsbüro Anstalt, Offerte für Bauleitung, Reberastrasse 4, vom Dezember 2015 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Umbau und Sanierung Reberastrasse 2 und 4“ nach den Plänen des Büros Hansjörg Hilti, Architekturbüro AG, 9494 Schaan, und bewilligt den Verpflichtungskredit für das Haus Reberastrasse 2 von CHF 1'590.000.-- und für das Haus Reberastrasse 4 von CHF 1'605.000.--. Das entspricht einem Gesamtkredit von CHF 3'195.000.--.
2. Der Auftrag für die Architekturleistungen Haus Reberastrasse 2 wird an das Büro Hansjörg Hilti, Architekturbüro AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 70'956.-- inkl. 8 % MwSt. vergeben.
3. Der Auftrag für die Architekturleistungen Haus Reberastrasse 4 wird an das Büro Hansjörg Hilti, Architekturbüro AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 66'351.15.-- inkl. 8 % MwSt. vergeben.
4. Der Auftrag für die Bauleistungsleistungen Haus Reberastrasse 2 wird an das Büro Gallus Pfiffner, Planungsbüro Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 72'997.20.-- inkl. 8 % MwSt. vergeben.
5. Der Auftrag für die Bauleistungsleistungen Haus Reberastrasse 4 wird an das Büro Gallus Pfiffner, Planungsbüro Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von CHF 68'246.55.-- inkl. 8 % MwSt. vergeben.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

32 Umbau und Sanierung „Anderle-Huus“, Reberastrasse 2 und 4 / Raumnutzung durch LGV (Liechtensteinische Gasversorgung)

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Projekt Umbau und Sanierung „Anderle-Huus“, Reberastrasse 2 und 4, beabsichtigt die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) einen Technikraum im Untergeschoss im Sinne einer Dienstbarkeit zu nutzen.

Das „Anderle-Huus“ ist der strategische Netzknotenpunkt der Wärmeversorgungen „BHKW Resch“ und mittel- bis langfristig „KVA Buchs“. Im Technikraum soll das technische Equipment installiert werden, welches für die Wärmeverteilung unerlässlich ist.

Der bereits von der LGV gemietete Technikraum „BHKW Musikschule“ in der Reberastrasse ist für die vorgesehene Nutzung infolge des falschen Standortes nicht geeignet. Nach definitivem Abschluss der Bautätigkeiten im „Anderle-Huus“ könnte dieser Technikraum der Gemeinde Schaan wieder zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben der LGV vom 29. Januar 2016 (elektronisch)
- Situationsplan UG, Reberastrasse 2 und 4 (elektronisch)

Antrag

Der für den Zusammenschluss der Netze „Zentrum“ und „Resch“ erforderliche Raum im UG Reberastrasse 2 und 4 wird der LGV zur Verfügung gestellt. Betreffend Mietzins, Zutritt, Versicherung etc. soll ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ausgefertigt werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

34 SAL, Saal am Lindaplatz - Erweiterung Kälteanlage / Projektvergabe

Ausgangslage

Der SAL hat sich seit seiner Eröffnung im 2010 zu einem attraktiven Veranstaltungsort entwickelt. Die Anzahl der Veranstaltungen und die Besucherzahlen haben stetig zugenommen. Um einen heute den Anforderungen entsprechenden Betrieb zu gewährleisten, reicht während den Sommermonaten die Kapazität der bestehenden Kälteanlage nicht aus und muss daher erweitert werden. Im Zuge dieser Erweiterung, wird auch die Lüftungsanlage im kleinen Saal optimiert, damit dieser auch gekühlt werden kann.

Derzeit betreibt die Liechtensteinische Gasversorgung eine Wärmepumpe, die Wärme einem Eisspeicher entzieht. Mit diesem Eisspeicher steht der Gemeinde Schaan Kälte für die Kühlung des SAL (Foyer und grosser Saal) zur Verfügung. Die im Eisspeicher vorhandene Kälte reicht während den Sommermonaten bei Tagesveranstaltungen oder mehrtägigen Veranstaltungen nicht aus.

Die Gemeindebauverwaltung beauftragte die Firmen Lenum AG, Vaduz und die Liechtensteinische Gasversorgung mit der Erarbeitung von Lösungsvarianten betreffend die Erhöhung der Kälteleistung, deren Bewilligungsfähigkeit gegeben ist und zugleich den MINERGIE Standard entspricht.

Gemäss dem Konzept „Erweiterung Kälteanlage SAL Schaan“ vom 04. September 2015 wird die Erstellung eines zweiten Eisspeichers mit eigener Kälteanlage und Wärmepumpe als die technisch, ökologisch und wirtschaftlich sinnvollste Variante angesehen. Damit steht während den Sommermonaten mehr Kälte zur Kühlung der Räumlichkeiten zur Verfügung. Die dabei produzierte Wärme wird in das Nahwärmenetz abgegeben. Die Kosten für die Umsetzung dieser wirtschaftlich sinnvollsten Variante belaufen sich auf CHF 370'000.-- und teilen sich wie folgt auf:

Kälteerzeugung	CHF 210'000.--	(Eisspeicher, Kälteanlage, Wärmepumpe)
Erweiterung Kältenetz	CHF 100'000.--	(Kühlmöglichkeit kleiner Saal)
Einbindung Kälte	CHF 20'000.--	(Anpassung Bestand, Systemeinbindung)
Bauliche Anpassung	CHF 25'000.--	(Raumerweiterung)
Planung, Koordination	CHF 15'000.--	

Das Konzept sowie die zur Umsetzung angedachte Variante wurde zusätzlich neutral durch das Incon AG, Ingenieur- und Beratungsunternehmen, 9490 Vaduz geprüft. Gemäss dem Bericht wird die Erstellung eines zweiten Eisspeichers mit eigener Kälteanlage und Wärmepumpe auch empfohlen. Betreffend die Umsetzung und deren Finanzierung empfiehlt die Incon AG, die Liechtensteinische Gasversorgung als Betreiberin der bestehenden Kälteanlage mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Finanzierung der Erweiterung der Kälteanlage erfolgt durch die Gemeinde Schaan in Form eines Kostenbeitrages an die Liechtensteinische Gasversorgung in der Höhe von CHF 210'000.--. Bedingung dafür ist die Sicherstellung des gemäss im Vertrag vom 29. November 2012 festgelegten Kältepreises (jeweils gültiger Wärmepreis, derzeit 11.90 Rp/kWh). Die Erweiterung der Anlage wird in den bestehenden Vertrag integriert.

Allfällige Arbeitsvergaben betreffend die Erweiterung des Kältenetzes (Kühlmöglichkeit kleiner Saal) werden nach Abschluss der Detailplanung und dem Vorliegen der Offerten beim Gemeinderat beantragt.

Dem Antrag liegen bei:

- Konzept „Erweiterung Kälteanlage SAL Schaan“ (elektronisch)
- Empfehlung, Incon AG, vom Februar 2016 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt „Erweiterung Kälteanlage SAL Schaan“ den im Budget 2016 vorgesehenen Kredit von CHF 370'000.--.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Liechtensteinische Gasversorgung als Betreiberin der bestehenden Kälteanlage mit der Erweiterung der Kälteanlage.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Kostenbeitrag von CHF 210'000.-- an die Liechtensteinische Gasversorgung für die Erweiterung der Kälteanlage unter der Bedingung der Sicherstellung des gemäss im Vertrag vom 29. November 2012 festgelegten Kältepreises.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

35 Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Infolge des schlechten Zustandes der Strasse Tanzplatz soll eine Totalsanierung des Strassenkörpers sowie der entsprechenden Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strassenbeleuchtung, Gasversorgung, Strom und Kommunikation) realisiert werden.

Der Projektbereich beinhaltet den gesamten Bereich (Winkelgass – Quaderstrasse / Quaderstrasse bis Ende südliche Sackgasse); die Bauausführung soll aber in zwei Etappen (2016 und 2017) erfolgen.

Im Jahr 2016 wird die nördliche Etappe ausgebaut, dieser Ausbau ist in beiliegender Projektmappe detailliert beschrieben.

Strassenbau

Im Abschnitt Nord und Süd ist durchgängig ein einheitlicher Strassenquerschnitt (5.50 m) mit einseitig verlaufendem Trottoir (1.50 m) auf der Westseite gegeben. Die neue Strassenraumgestaltung entspricht dem bestehenden Querschnitt.

- Für den Knoten Winkelgass-Tanzplatz Nord gilt wie bisher der Rechtsvortritt.
- Für den Knoten Quaderstrasse-Tanzplatz Nord wird der bestehende Rechtsvortritt aufgehoben. Das nordseitige Trottoir der Quaderstrasse wird neu beim Einlenker Tanzplatz Nord als Trottoirüberfahrt durchgezogen; damit wird die Quaderstrasse (gemäss Verkehrsrichtplan Sammelstrasse) vortrittsberechtigt.

Kanalisation

Es ist vorgesehen, die bestehende Kanalisation Nord mit einer Kanalrohrinnensanierung zu sanieren. Der Zustand der bestehenden Rohre ist hinsichtlich der Tragfähigkeit in Ordnung, die Durchflusskapazität genügt den Ansprüchen.

Wasserleitung

Die bestehende Hauptleitung aus duktilem Guss, Nennweite 100, wurde 1968 gebaut und ist damit bald 50 Jahre alt. Die Hauptleitung wird durch eine PE-Leitung DN 125 (entspricht Guss DN100) erneuert. Der bestehende Schieberschacht in der Quaderstrasse wird abgebrochen und es wird ein neues Schieberkombi gesetzt.

Strassenbeleuchtung

Es ist vorgesehen, die Strassenbeleuchtungsanlage (Rohrblöcke) auf dem ganzen Strassenabschnitt Nord zu erneuern; dazu werden 8 neue Kandelaber erstellt.

Leitungen anderer Werke

Elektroanlagen

Die bestehende Anlage der Liechtensteinischen Kraftwerke im Projektperimeter liegen weitgehend auf den westlich gelegenen Privatgrundstücken. Die LKW planen deshalb den Bau einer neuen Rohranlage innerhalb der Strassenparzelle.

Kommunikation

Die LKW planen einen Teilausbau ihrer Rohranlage im Bereich Tanzplatz Nord.

Gasversorgung

Die LGV baut im Tanzplatz Nord 25 m Hauptleitung, PE DN 160, und schliesst damit die Lücke in ihrer Hauptleitung in diesem Abschnitt.

Im Voranschlag 2016 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 1'315'000.-- budgetiert.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an der Sitzung vom 27. Januar 2016 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei:

- Projektmappe „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Etappe Nord“

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz, Ausbau 2016, Bereich Winkelgass bis Quaderstrasse.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'185'000.--.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

36 Strassen- und Werkleitungsausbau Säggass / Vergabe der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. Januar 2016, Trakt. 8, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Säggass“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 890'000.--.

Die Ausschreibung der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Offertunterlagen für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden von 13 Unternehmungen eingeholt, 9 Unternehmungen reichten ihre Angebote termingerecht ein.

Die eingegangenen Angebote wurden rechnerisch und fachlich überprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Originalofferten
- Offertvergleich Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten (Total Bauherren / Gemeinde Schaan) >> elektronisch
- Offertöffnungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Säggass“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von CHF 528'555.10 (Gemeindeanteil)

>> *Kostenvoranschlag CHF 590'721.-- (Gemeindeanteil)*

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

37 Sanierung Kinderspielplätze (Im Pardiel, Im Loma, Im Reberle,) / Genehmigung Abrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Genehmigung des Voranschlags für das Jahr 2015 am 26. November 2014, Trakt. Nr. 214, hat der Gemeinderat für das Projekt „Sanierung Kinderspielplätze Im Pardiel, Im Loma, Im Reberle“ einen Betrag von CHF 155'000.-- genehmigt.

Zusammensetzung

Budget	Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2014, Trakt. Nr. 214	CHF	155'000.--
Abrechnungssumme		CHF	155'920.75

Abweichung

Budgetüberschreitung		CHF	+	920.75
		%	+	0.60

Dem Antrag liegt bei:

Endabrechnung Planungsbüro Wegmüller vom 03.12.2015 (elektronisch)

Antrag

Die Abrechnung für das Projekt „Sanierung Kinderspielplätze Im Pardiel, Im Loma, Im Reberle“ im Betrag von CHF 155'920.75 wird genehmigt. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Budget von CHF 920.75 resp. 0.60 %.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

40 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung

Ausgangslage

Die F.L. Regierung hat u.a. den Gemeinden den Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung zur Stellungnahme zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 15. März 2016 festgelegt.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Nachfrage nach ausserhäuslicher Kinderbetreuung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das Angebot an subventionierten Plätzen wurde von der Regierung im Jahr 2011 jedoch mit der Ausrufung eines Moratoriums beschränkt. Es entstanden trotzdem neue Angebote, welche aber keine Subventionen der öffentlichen Hand erhalten. Um diese Ungleichbehandlung aufzuheben und um gleichzeitig die Basis für ein der Nachfrage entsprechendes Angebot zu schaffen, soll der Mechanismus für die Subventionierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung neu gestaltet werden.

Die Subventionen sollen nicht mehr nach den angebotenen Plätzen bemessen werden, sondern nach den tatsächlich erbrachten Betreuungseinheiten. Die Eltern entscheiden, wo ihr Kind betreut wird und die Gelder der öffentlichen Hand folgen der Entscheidung der Eltern. Damit wird ausgeschlossen, dass Überkapazitäten bzw. Unterauslastung subventioniert wird. Es ist durch diese Veränderungen mit einem Anstieg der subventionierten Betreuungsleistungen zu rechnen. Die Zusatzkosten sollen aber nicht vom Staat getragen werden, sondern aus der Familienausgleichskasse (FAK) herangezogen werden.

Die Mechanismen der Subventionierung sollen so eingestellt werden, dass bei Bereitstellung eines genügenden Angebots die Belastung des Staatshaushalts nicht oder nur marginal grösser wird. Konkret soll jeder geleistete Betreuungstag (oder Bruchteile davon aliquot) mit einem per Verordnung festgelegten Frankenbetrag sowohl des Staates als auch der FAK subventioniert werden.

Die Gemeinden unterstützen die ausserhäusliche Kinderbetreuung heute, indem sie Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen bzw. die Miete für Räumlichkeiten übernehmen, welche nicht in ihrem Eigentum sind. Die Regierung schlägt vor, dass diese Beiträge monetarisiert werden und ebenfalls als festgelegter Frankenbetrag pro geleisteten Betreuungstag an die Betreiber von Betreuungseinrichtungen ausbezahlt werden. Letztere haben dann die Mittel, Räumlichkeiten anzumieten bzw. Miete zu bezahlen, wenn sie öffentliche Gebäude nutzen. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Anbieter gewährleistet. Die Auszahlung der Subventionen sowie die mit der ausserhäuslichen Kinderbetreuung anfallende Administration sollen wie bisher durch das Amt für Soziale Dienste erfolgen. Es obliegt diesem Amt dann, die Beiträge der FAK und der Gemeinden einzufordern.

Der Gemeinderat beschliesst folgende Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht:

Situation in der Gemeinde Schaan

In der Gemeinde Schaan sind folgende Kindertagesstätten vorhanden:

- Verein Kindertagesstätten: Haus St. Laurentius (Bahnstrasse) sowie Haus Resch (Duxgass);
- SiNi Kid'z Highway: Haus Bahnhofstrasse 19 (private Kita);
- Kindertagesstätte der Hilti AG (nur für Kinder von Mitarbeitenden).

Zudem betreibt die Gemeinde Schaan in den Gemeindeschulen eine Tagesschule mit angegliedertem Hort. In der Tagesschule wie auch im Hort ist ausgebildetes Personal tätig. Mit Blick auf den vorgeschlagenen Gesetzestext kann festgestellt werden, dass die Betreuung in der Tagesschule qualitativ und inhaltlich vergleichbar mit jener der Kindertagesstätten und der Tagesstrukturen ist. Die Hortpersonen verfügen mindestens über die selbe Ausbildung und das pädagogische Konzept ist gegeben. Die Betreuung in der Tagesschule ist eine gerechtfertigte Alternative zu jener in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen. Es fehlt lediglich die Aufsicht durch das Amt für Soziale Dienste (wohingegen der Betrieb durch das Schulamt beaufsichtigt wird).

Nach den ersten positiven Signalen wurde bei der Umsetzung des Konzepts Tagesschule eine Subventionierung durch das Land Liechtenstein verworfen. Nachdem die Tagesschule einen Mehrwert gegenüber den anderen Angeboten bietet und alle Voraussetzungen der Gesetzesvorlage erfüllt, ist aus Sicht der Gemeinde Schaan der Hortbetrieb der Tagesschule zu subventionieren.

Bedarf und Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der ausserhäuslicher Betreuung ist unbestritten, nicht nur in Liechtenstein. Gut ausgebildete Frauen sind je länger desto weniger bereit, sich für mehrere Jahre „nur“ um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern, zumal der Wiedereinstieg später mehr als nur schwierig ist. Alleinerziehende Personen haben zudem kaum mehr die Möglichkeit, mit ihrer eigenen Familie (Grosseltern o.ä.) die Zeiten zwischen Arbeits- und Schulbeginn oder die Mittagspause abzudecken. Hier sind die Kindertagesstätten sowie die Tagesmütter gefragt.

Die Wirtschaft braucht gut qualifizierte Mitarbeitende. Nachdem der Wirtschaft wie auch der Bevölkerung „eigenes“, d.h. inländisches, qualifiziertes Personal äusserst wichtig ist, und die Frauen sehr gut ausgebildet sind, liegt genau hier das Potenzial, welches zu nutzen ist.

Rolle der Wirtschaft

Die ausserhäusliche Kinderbetreuung kann jedoch nur einen Teil des für die Gesellschaft und die Wirtschaft notwendigen Spektrums abdecken. Die Wirtschaft selbst muss ihren Teil beitragen, indem vermehrt attraktive Teilzeitstellen für Mann und Frau in möglichst vielen Positionen, auch leitenden, angeboten werden.

Erhöhung des Kindergeldes

In verschiedenen Leserbriefen wurde bereits vorgeschlagen, statt die Kindertagesstätten zu subventionieren das Kindergeld zu erhöhen. Damit soll es dem Einzelnen überlassen bleiben, wie er oder sie die jeweilige Situation löst. Diese Erhöhung (als „Herdprämie“ verspottet) ist in Deutschland nach vielen Diskussionen gegen ebenso viele Widerstände bereits eingeführt worden. Zumindest bis heute hat dieser Weg das Problem der fehlenden Krippenplätze nicht lösen können. Zudem benötigt ein solcher Schritt eine umfassende gesellschaftspolitische Diskussion, nicht zuletzt auf Grund dessen, dass eine solche Anpassung jedem mit Kindern zu Gute kommt, ohne Rücksicht auf den Bedarf. Eine Subventionierung der Kita-Plätze hingegen kommt denjenigen zu Gute, welche diese Plätze in Anspruch nehmen. Die Berücksichtigung der finanziellen Lage der Einzelnen wird gesondert behandelt.

Finanzierung / Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden

Die vorgeschlagene Mischfinanzierung zwischen Land, FAK, Eitern und Gemeinden widerspricht den seit Jahren laufenden Bemühungen zur Entflechtung der staatlichen und gemeindlichen Aufgaben einschliesslich deren Finanzierung. Der vorgesehene neue monetäre Beitrag der Gemeinden, der wie die staatlichen Beiträge aus allgemeinen Steuermitteln bestehen würde, wird für die Entlastung des Staatshaushalts benötigt, da der Staat offensichtlich nicht bereit ist, die heutigen Subventionen für den landesweiten Betreuungsaufwand zu erhöhen. Eine weitere gemischte Finanzierung zwischen Land und Gemeinden ist an sich abzulehnen.

Nicht nachzuvollziehen ist zudem der Vorschlag, dass zwar die Obergrenze der Gemeindebeteiligung prozentual mit 25 % der Gesamtsumme im Gesetz festgelegt wird, die Beträge selbst aber dann durch die Regierung auf dem Verordnungsweg definiert werden. Damit soll ein Weg, der den Gemeinden jegliche Mitsprachemöglichkeit nimmt, beschlossen werden.

Die Gemeinde Schaan spricht sich deshalb für eine Mitsprache der Gemeinden bei der Festlegung der Finanzierung aus.

Erhöhung des Elternbeitrags an die Kindertagesstätten

Die Elternbeiträge werden in der vorliegenden Gesetzesvorlage nicht berücksichtigt. Die bestehende Regelung der einkommensabhängigen Elternbeiträge in einem Tarifsysteem hat sich bewährt und kann als solidarisch betrachtet werden. Eine moderate Erhöhung dieser Beiträge als Teilkompensation anstelle der Gemeindebeiträge ist zumutbar, zumal für einkommensschwache Eltern Beiträge des Staates an die Kosten für die Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen (LGBI. 2009/55) ausgerichtet werden. Die Gemeinde Schaan spricht sich dafür aus, dass die Pflicht der Eltern, Beiträge zu leisten, im Gesetz vorgegeben wird. Die konkrete Ausgestaltung hingegen kann den einzelnen Kitas überlassen werden, um die Elternbeiträge via Angebot und Nachfrage auszutarieren.

Fazit

Die Gemeinde Schaan stellt fest, dass der im Vernehmlassungsbericht erwähnte Mietertrag der Räumlichkeiten die für sie zusätzlich entstehenden Kosten bei weitem nicht deckt und damit nicht im Sinne der Gemeinde ist. Zudem ist eine Mischfinanzierung langfristig keine Lösung.

Dennoch spricht sich die Gemeinde Schaan für die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Betreuung aus, weil der eingeschlagene Weg gerechter ist als die bisherige Lösung und die Finanzierung dieser ausserhäuslichen Kinderbetreuung damit gesichert wird. Die Möglichkeit v.a. für Frauen, im Berufsleben zu bleiben, soll gestärkt werden.

Die Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden bei der Finanzierung muss allerdings noch gelöst werden. Zudem ist die Subventionierung der Tagesschulen durch das Land vorzusehen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagene Stellungnahme.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

42 Grundverkehrskommission - Information

Mit der Änderung des Grundverkehrsgesetzes per 1. März 2016 endet die Zuständigkeit der Gemeinde-Grundverkehrskommission als Entscheidungsträgerin in Sachen Grundstückserwerb. Neue Grundverkehrsbehörde wird das Amt für Justiz des Landes, welche künftig für sämtliche grundverkehrsrechtlichen Genehmigungen zuständig ist.

Die Grundverkehrskommission wird aus diesem Grunde per 29. Februar 2016 aufgelöst.

Schaan, 10. März 2016

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
